

Hygienekonzept TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Spielbetrieb Amateurfußball

Hygienekonzept Sportanlage Königskinderweg v4

Gültig ab dem 17.08.2021.

Vereins-Informationen

Verein: TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Ansprechpartner

für das Hygienekonzept: Arne Gundlach

Mail: a.gundlach@tusgs.de

Kontaktnummer: 0179/3243158

Adresse Sportstätten: Königskinderweg 67a, 22457 Hamburg

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Arne Gundlach. Die Kontaktdaten lauten: 0179 3243158/ a.gundlach@tusgs.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V. und der Sportstätte Königskinderweg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der im dfbnet eingetragene Mannschaftsverantwortliche des TuS Germania Schnelsen ist für die Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort verantwortlich.
- Alle Spieler, Trainer, Zuschauer oder sonstigen Personen, die in den 5 Tagen nach dem Aufenthalt auf einer der Sportanlagen positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sich entweder selbst beim Corona-Beauftragten melden oder durch den Mannschaftsverantwortlichen gemeldet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Koordination mit den Gesundheitsämtern wie vorgesehen funktioniert.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

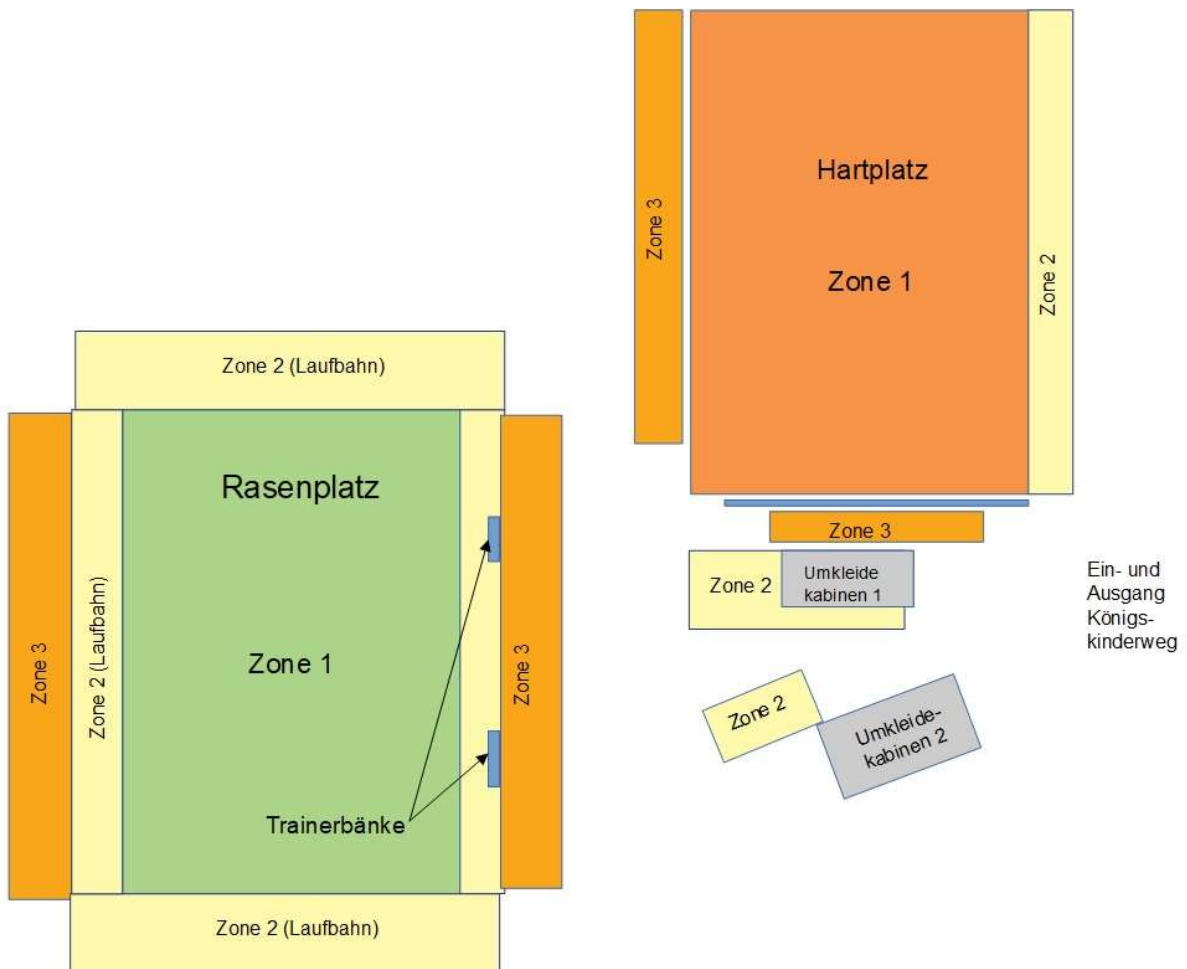
Die Umkleidekabinen und Duschen sind nur eingeschränkt nutzbar. Die erforderlichen Mindestabstände von 1,5m müssen in den Kabinen eingehalten werden, d.h. es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig die Kabine nutzen. Von diesen 5 Personen dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig die Duschen nutzen. Teambesprechungen werden nur im Freien abgehalten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Im Eingangsbereich werden den Zuschauern feste Stehplätze zugewiesen. Die Stehplätze sind an den Pfosten der Balustrade gekennzeichnet und müssen von den Zuschauern eingehalten werden. Mitglieder des selben Haushalts können sich einen Stehplatz teilen, da ausreichender Abstand zum nächsten Stehplatz besteht.

Sowohl im Eingangsbereich, auf dem Weg zum Stehplatz sowie bei Verlassen des Stehplatzes muss eine medizinische Maske getragen werden. Am zugewiesenen Stehplatz braucht diese nicht getragen werden.

Alle Zuschauer sind verpflichtet sich bei Betreten des Sportplatzes mit der Luca-App „einzuchecken“ und sich bei Verlassen der Anlage wieder „auszuchecken“. Ansonsten wird der Zutritt zur Sportanlage verwehrt.



5. Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb ist in einem separaten Hygienekonzept beschrieben, das auf der Homepage www.tusgs.de im Bereich Fußball hinterlegt ist.

6. Spielbetrieb

- Die Mannschaften müssen Teilnehmerlisten ausfüllen. Alternativ kann auch für Über-14-jährige eine digitale Kontaktnachverfolgung per Luca-App erfolgen, dieses ist vom Mannschaftsverantwortlichen des TuS Germania Schnelsen vorab mit dem Hygienebeauftragten abzustimmen.
Diese Maßnahme ist erforderlich, um mögliche Ansteckungswege nachträglich behördlich nachvollziehen zu können. Die Teilnehmerlisten der Mannschaften werden nach dem Spiel vom Mannschaftsverantwortlichen des TuS Germania Schnelsen beim Platzwart abzugeben.
- Das Formular **Spiel-Teilnehmerliste** ist auf der Germania-Homepage verfügbar. Es kann auch ausgefüllt mitgebracht werden. Es darf auch *formlos* erstellt werden. Es muss beinhalten:
 - Mannschaft, Trainername, Namen der Spieler*innen, Adressen und Telefonnummern der Spieler*innen, Tagesdatum, Beginn/Ende Uhrzeit, Unterschrift Trainer oder Betreuer
- Auf dieser Liste müssen neben den Spielern auch alle weiteren Offiziellen (Betreuer, Trainer, Physiotherapeuten) vermerkt sein. Es sind max. 6 Offizielle pro Mannschaft zugelassen.
- Soweit sich bei Ankunft Mannschaften auf den Sportstätten befinden, ist für die ankommenden Mannschaften das Betreten der Sportstätten (Zone 3) erst 45 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zulässig. Für das Betreten der Zone 1 (= Spielfeld) gilt entsprechend, dass ein Betreten möglich ist, soweit sich keine Mannschaft des vorherigen Spiels mehr in der Zone 1 befindet.
- Nach Spielende haben die Mannschaften das Spielfeld zügig zu räumen. Auch die Zuschauer sollen nach Spielende das Sportgelände zeitnah verlassen oder sich am Eingang für das nächste Spiel registrieren.
- Zwischen den Ansetzungen ist eine Pufferzeit von 30 Minuten einzuhalten.
- Während Spielpausen gilt das Abstandsgebot
- Die Mannschaften des TuS Germania Schnelsen, die ein Heimspiel mit Zuschauern planen, verpflichten sich zur Abstellung von mindestens zwei Ordnern. Diese überwachen nach Unterweisung durch den Mannschaftsverantwortlichen/ den Hygienebeauftragten / den Platzwart die Einhaltung der Regeln. Den Anweisungen dieser Helfer ist in jedem Fall Folge zu leisten. Weitere Aufgabe der Ordner ist die Zuweisung der Stehplätze sowie die Dokumentation der zugewiesenen Plätze im Dokument „Stehplätze_Königskinderweg_Grand_inklusive_Liste“ bzw. „Stehplätze_Königskinderweg_Rasen_inklusive_Liste“. Diese Liste beinhaltet den Namen des Zuschauers, wie er in der Luca-App hinterlegt ist sowie die zugehörige Stehplatznummer. Die Liste wird ebenfalls beim Platzwart abgegeben, auch sie kann formlos erstellt werden.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften